

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	11.10.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/372

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	06.11.2018	Vorberatung
Rat	Ö	13.12.2018	Entscheidung

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2015

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen kann mit dem vorgelegten Prüfungsbericht der Treuhand Oldenburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss 2015 nach der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2015 weist einen Überschuss von 71.942,62 € im ordentlichen und 40.433,63 € im außerordentlichen Ergebnis aus. Der ordentliche Überschuss soll der Investitionsrücklage und der außerordentliche soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Prüfbericht (enthält den Jahresabschluss 2014 in den Anlagen 1 – 6) ist beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Als Ergebnis der Prüfung der Treuhand Oldenburg wird mit Datum vom 13.09.2018 dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigelegten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat diesem Bestätigungsvermerk mit Schreiben vom 08.10.2018 zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2015. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.942,62 € wird der Investitionsrücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 40.433,63 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Prüfbericht der Treuhand Weser-Ems GmbH
Stellungnahme des Bürgermeisters
Zustimmung des RPA vom 08.10.2018